



Allgemeines Hygienekonzept

Kürnachtalhalle

gültig ab 22.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches.....	2
3. Anfahrt Kürnachtalhalle	3
4. Zuschauer.....	4
5. An- und Abreise Spieler und Schiedsrichter.....	6
6. Kampfrichter	8
7. Zwischen den Spielen	9
8. Verkauf.....	10



1. Grundsätzliches

- (1) Die Kürnachtalhalle wird nachfolgend als KTH bezeichnet.
- (2) Mund-Nasen-Schutz wird nachfolgend mit MNS abgekürzt.
- (3) Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Ein Verstoß gegen die Hygiene-Vorschriften führt zu einem sofort wirksamen Hallenverbot für die betreffende Person. Der/die Hygienebeauftragte des Heimvereins für den Spieltag kann vom Hausrecht Gebrauch machen. Dies gilt auch gegenüber Spielerinnen und Funktionären.
- (4) Jede Person mit typischen Symptomen einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, diffuse Muskelschmerzen) sowie alle Personen mit Corona-bedingtem Kontaktverbot oder Quarantäne-Auflage dürfen die Halle nicht betreten.
- (5) Auf allen Wegen in der KTH ist ein MNS zu tragen. Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- (6) Vor Betreten der KTH wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- (7) Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- (8) ggf. wird dieses Hygienekonzept um sportart-spezifische Regelungen ergänzt.

2. Referenzen

Im übrigen sind die folgenden Referenzen zu berücksichtigen:

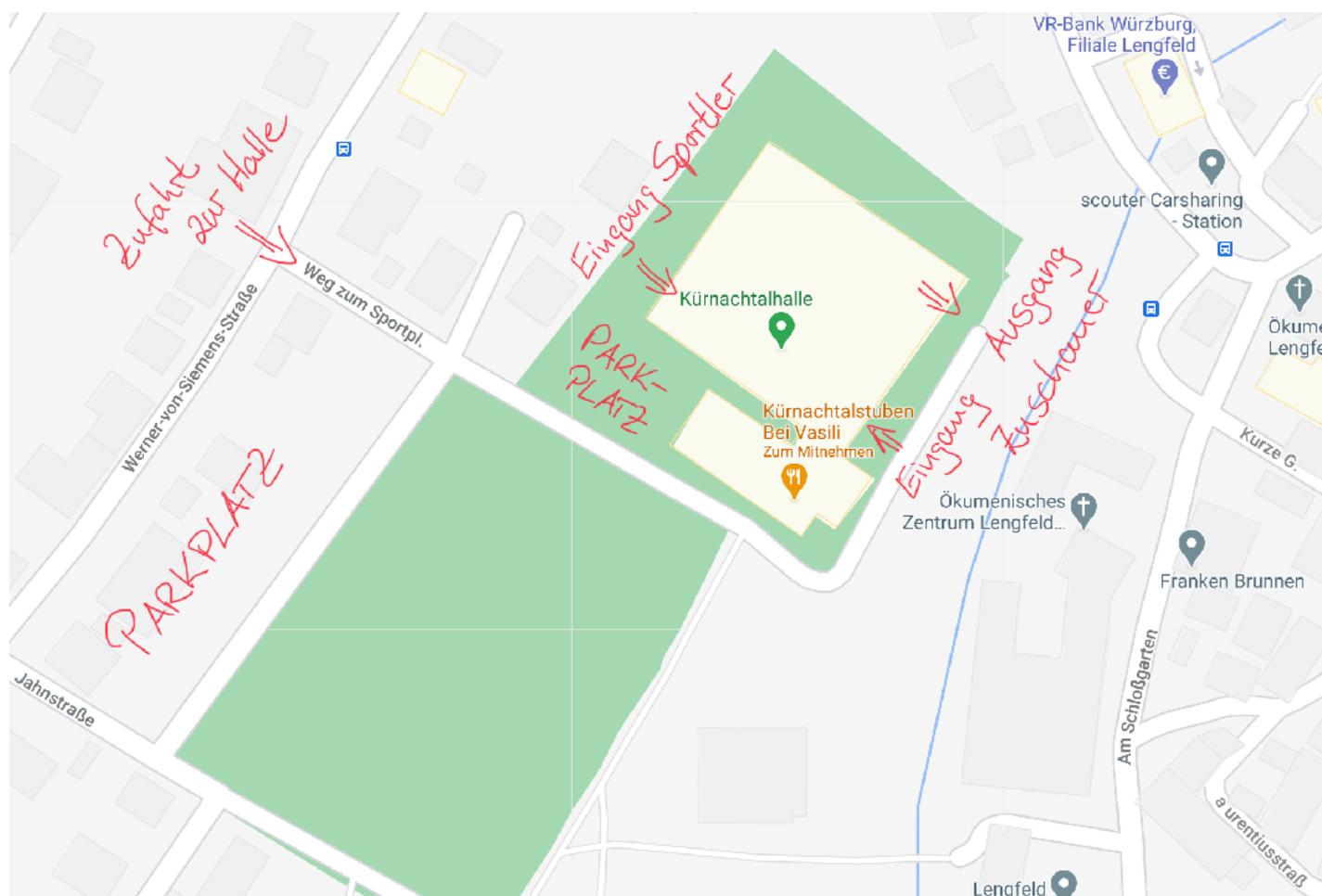
- Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, aktuelle Version vom 01.09.2021
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom BLSV, aktuelle Version vom 15.09.2021
- Schutz- und Hygienekonzept für die Städtischen Mehrzweck- und Schulsportthallen der Stadt Würzburg, aktuelle Version vom 11.05.2021

3. Anfahrt Kürnachtalhalle

Anschrift:

Weg zum Sportplatz 8

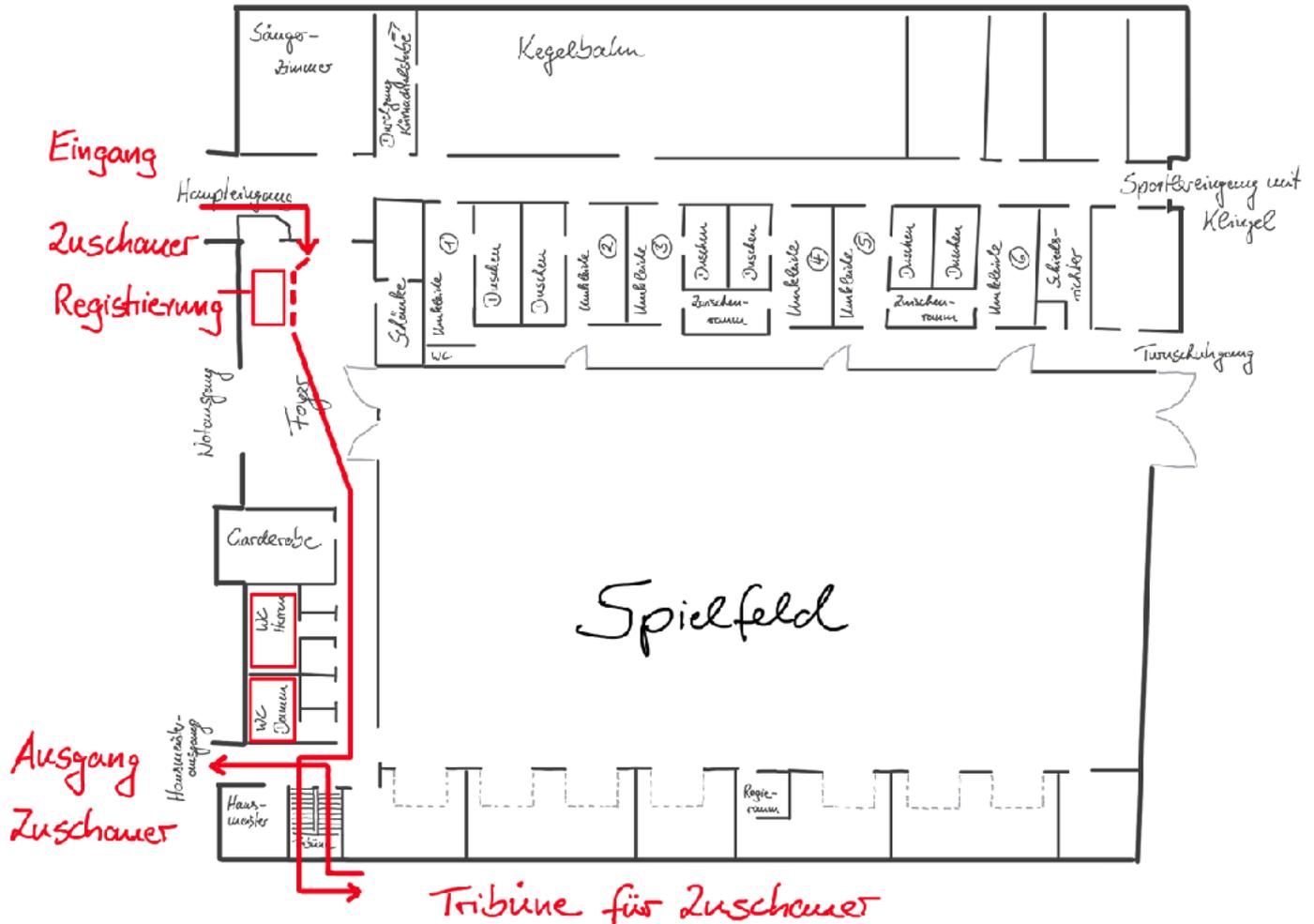
97076 Würzburg



TSV Lengfeld Sportstätten

- Die Anfahrt zur Kürnachtalhalle erfolgt über die Werner-von-Siemens-Straße.
- Vor der Halle können zwei große Parkplätze kostenlos genutzt werden.
- Sportler, Schiedsrichter und Funktionäre/Kampfgericht betreten die Halle über den sog. Sportler-eingang.
- Zuschauer dürfen die Halle nur über den Haupteingang (vom Parkplatz vorbei an den Kürnachtalstuben) betreten.

4. Zuschauer



Wegeplan für Zuschauer

- (1) Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- (2) Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- (3) Zuschauer dürfen die KTH nur über den Haupteingang (vom Parkplatz vorbei an den Kürnachtalstuben) betreten.



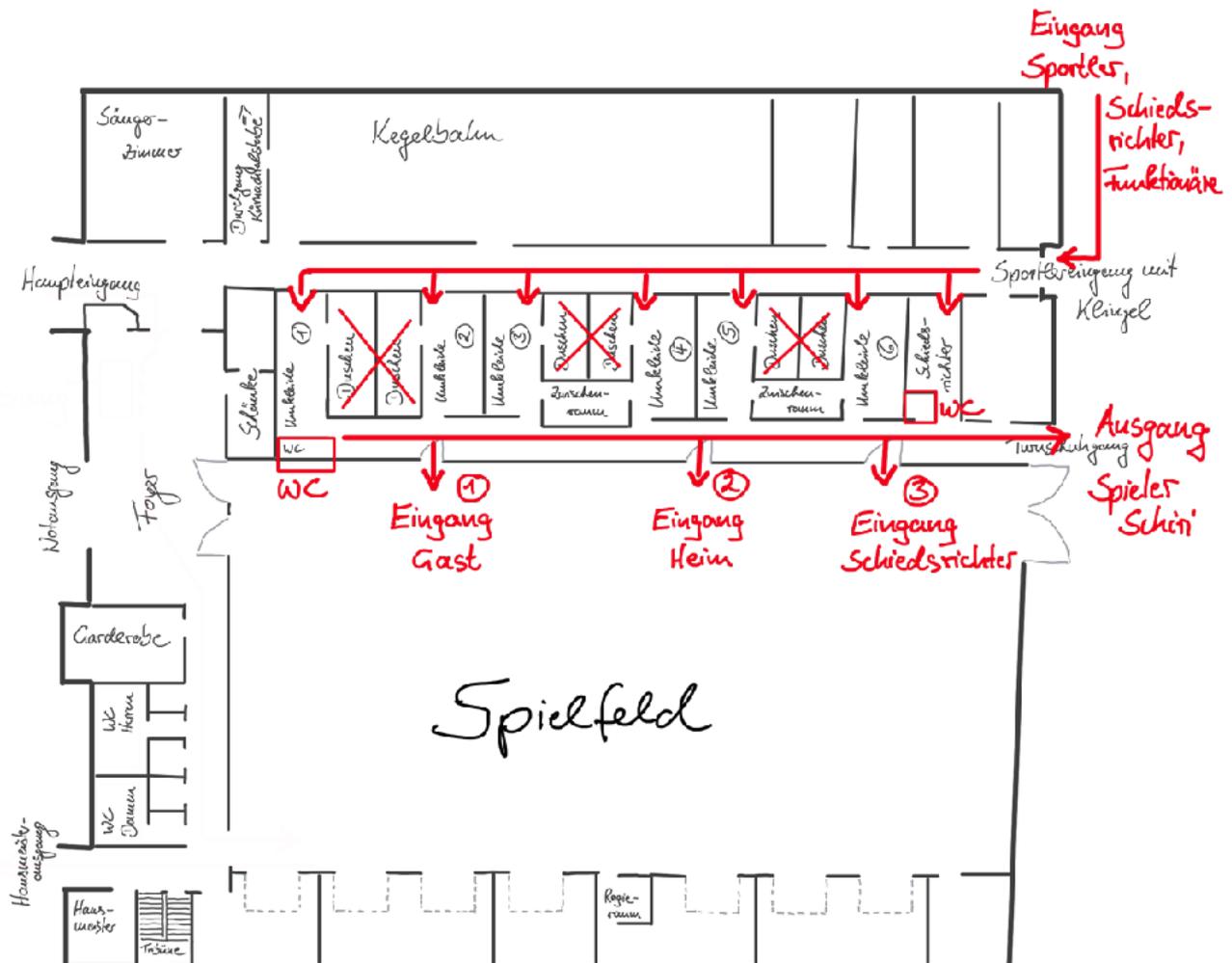
TURN- UND SPORTVEREIN LENGFELD 1876 e.V.

Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes München

gültig ab 22.09.2021

- (4) Zuschauer müssen ab dem Betreten der KTH und auf allen Wegen einen MNS tragen. Ferner sind die Hände beim Eintritt zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht direkt am Eingang zur Verfügung.
- (5) Die Zuschauer sind angehalten beim Betreten der KTH jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- (6) Sofern ein 3G-Nachweis erforderlich ist (wenn die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert 35 liegt), wird dieser unmittelbar nach dem Eingang (Foyer) durch den Veranstalter geprüft.
- (7) Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- (8) Zuschauern ist das Betreten des Spielfeldes nicht erlaubt. Zuschauer dürfen nur auf der Tribüne an den gekennzeichneten Bereichen Platz nehmen oder stehen. Am Platz darf der MNS abgelegt werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- (9) Zuschauer müssen jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- (10) Toiletten für Zuschauer befinden sich direkt auf dem Weg zur Tribüne. Es ist darauf zu achten, dass während des Toilettenbesuchs ein MNS getragen wird.
- (11) Zuschauer dürfen die KTH nur über den Hausmeisterausgang verlassen (direkt links, nach dem Tribünenaufgang)
- (12) Wenn Zuschauer die Halle verlassen haben (z. B. Raucherpause), ist der Zutritt nur über den Haupteingang gestattet.

5. An- und Abreise Spieler und Schiedsrichter



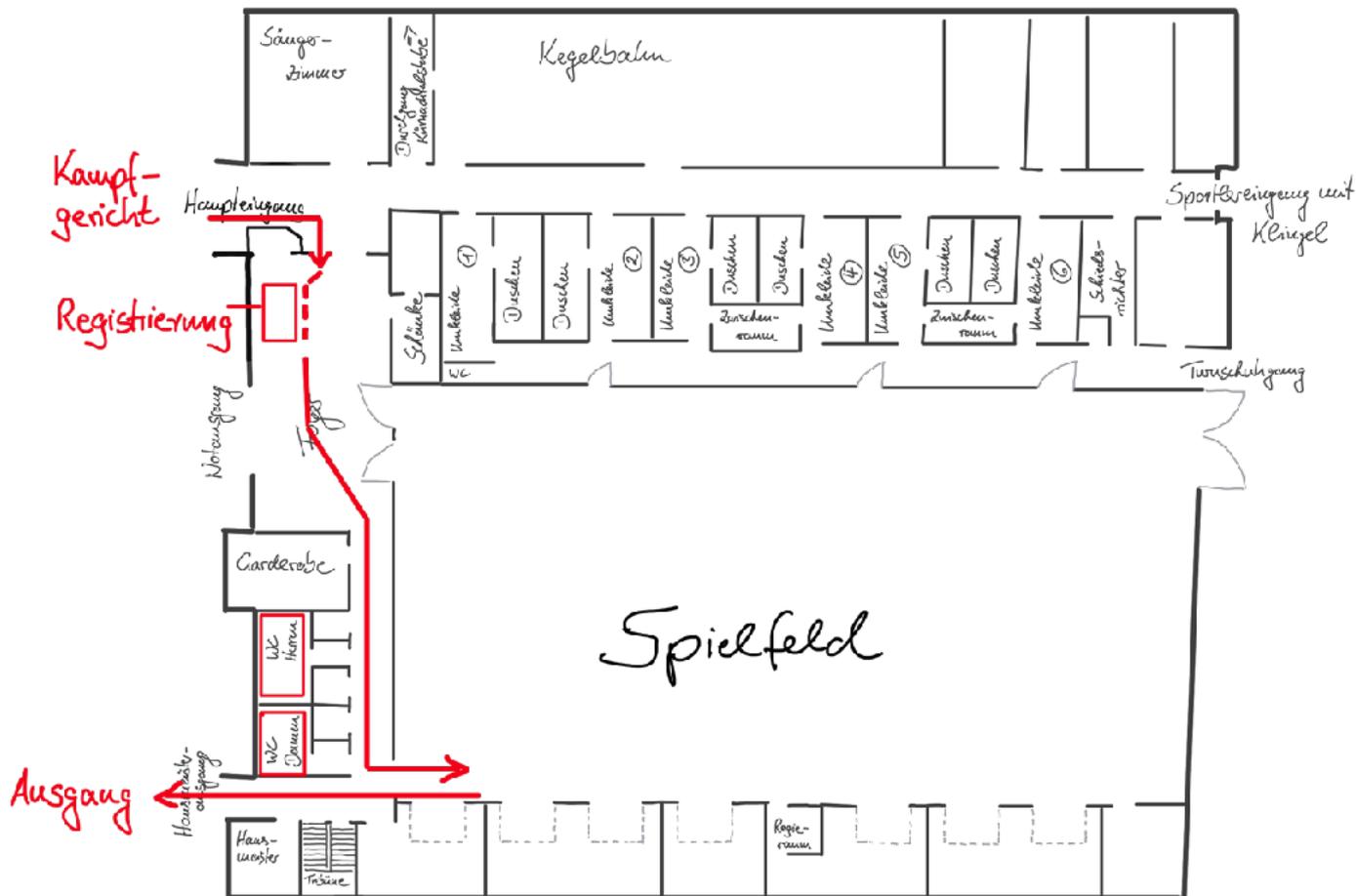
Wegeplan Spieler und Schiedsrichter

- (1) Gastmannschaft und Schiedsrichter werden rechtzeitig vor einem Spieltag über die gültigen Hygieneregeln und Ansprechpartner vor Ort via E-Mail informiert.
- (2) Gastmannschaft und Schiedsrichter dürfen die KTH nur über den Sportlereingang betreten.
- (3) Die Umsetzung der 3G-Regel muss in Eigenverantwortung von der Gastmannschaft und Schiedsrichter durchgeführt werden.
- (4) Während des Betretens der KTH bis zum Eintreffen auf dem Spielfeld muss eine MNS getragen werden. Ferner sind die Hände beim Eintritt in die KTH zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht direkt am Eingang zur Verfügung.



- (5) Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten das Spielfeld über die ausgewiesenen Eingänge:
 - Gastmannschaft über Eingang 1 (siehe Wegeplan)
 - Heimmannschaft über Eingang 2
 - Schiedsrichter über Eingang 3
- (6) Die Kabinentüren sind nach dem Umziehen in Richtung Turnschuhgang offen zu halten, um eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.
- (7) Nach dem zügigen Umziehen nach einem Spiel verlassen die Gastmannschaft oder Schiedsrichter die KTH über den Turnschuhgang (siehe Wegeplan).
- (8) Spieler dürfen ausschließlich die verfügbaren Toiletten im sog. Turnschuhgang benutzen. Während des Toilettengangs ist immer MNS zu tragen.

6. Kampfrichter



Wegeplan Kampfrichter

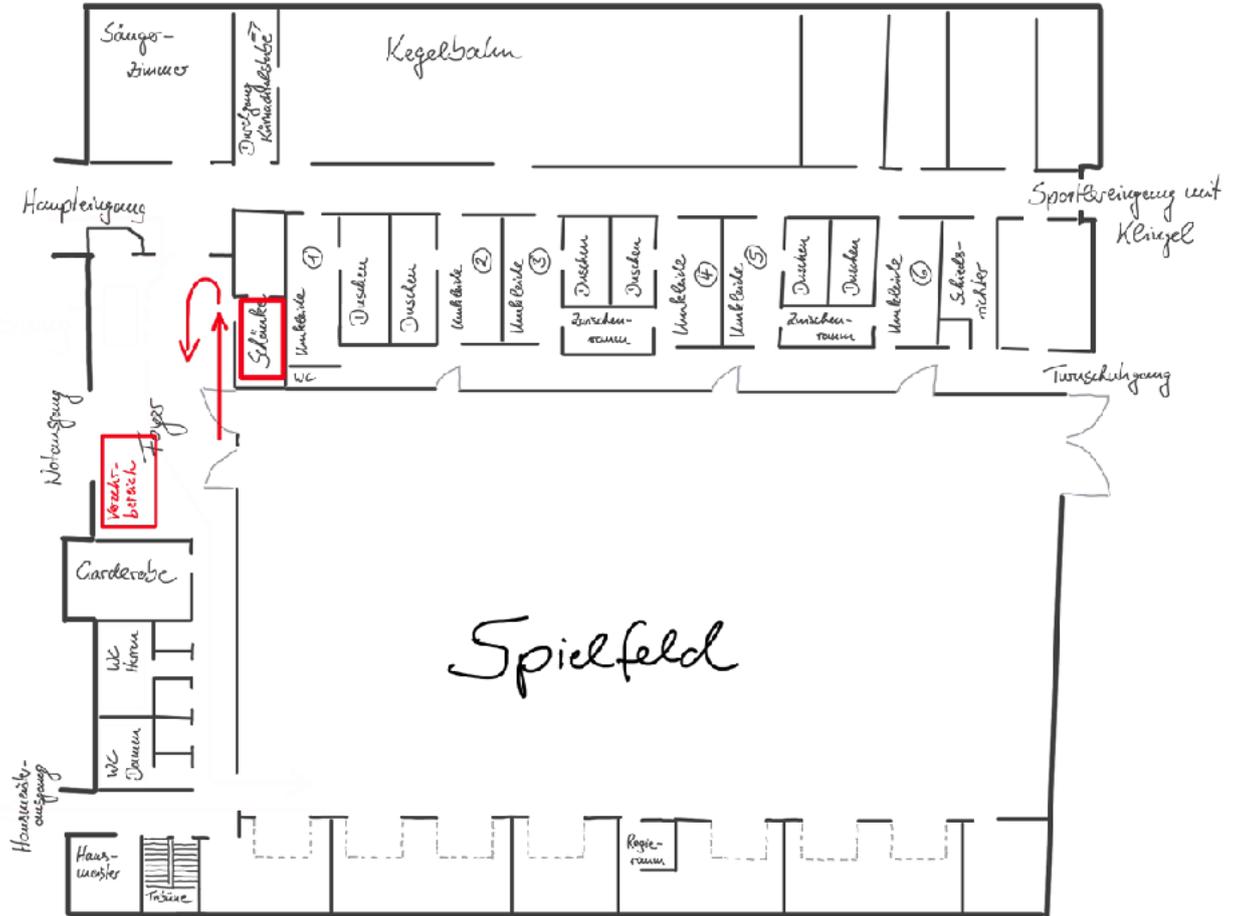
- (1) Für das Kampfgericht gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht.
- (2) Das Tisch für das Kampfgericht soll mind. einen Abstand von 2m zu allen anderen Bereichen, z. B. Mannschaftsbänken, einhalten.
- (3) Alle Spielbeteiligten halten mind. 1,5m Abstand zum Kampfgericht. Zuschauer oder sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichts aufhalten.
- (4) Die Kampfrichter betreten die KTH über den Haupteingang, die 3G-Regel wird analog zu Zuschauern geprüft.
- (5) Für Kampfrichter gelten die gleichen Bestimmungen, wie für Zuschauer. Einzige Ausnahme ist, dass der Zugang zum Spielfeld über die grünen Flügeltüren, gegenüber Hausmeisterausgang, gestattet ist.



7. Zwischen den Spielen

- (1) Die Teams und alle Begleitpersonen des beendeten Spiels verlassen unverzüglich die Halle.
- (2) Nachfolgende Teams und Begleitpersonen dürfen die Halle erst betreten, wenn ausreichend Belüftungszeit (mind. 15 Min) eingehalten wurde und Umkleiden und sonstige Sportgeräte desinfiziert wurden. Zur Information in der KTH läuft eine Belüftungsanlage, die alle 15 Minuten die Luft in der Halle komplett austauscht.

8. Verkauf



Organisation Verkauf

- (1) Für das Verkaufspersonal besteht durchgängig Maskenpflicht.
- (2) Vor dem Verkaufsstand sind die Abstandsregeln einzuhalten. Markierungen werden am Boden angebracht.